

Abschreiben in Klausur nachträglich festgestellt

Beitrag von „Djino“ vom 28. März 2013 00:04

Zitat von Susannea

"abgeschrieben aus dem Buch"

Nein, genau darum geht es (zumindest mir) nicht. Auch wenn's zu 200% auswendig gelernt wäre: Das ist in der Sek II keine ausreichende Leistung mehr.

(Mehr noch: Bei den Facharbeiten in der Sek II, die in NDS im Seminarfach, in anderen Bundesländern im P-, W-, "was-auch-immer"-Fach, geschrieben werden, ist das selbstständige Formulieren von Texten, die nur im Anforderungsbereich I verbleiben, nicht als ausreichend (also mit weniger als 05 Notenpunkten) zu bewerten. Somit sind z.B. reine Darstellungen von Biographien - auch wenn sie absoult selbstständig formuliert wurden - zu maximal 04 Punkten "verurteilt". Und genau darum geht es hier: Ist die Wiedergabe von Auswendig-Gelerntem irgendwie (im Sinne der Sek II) noch "verwertbar" - und wenn ja, in welchem Umfang?)